



GEMEINDE BIBERACH

Ortenaukreis

Bebauungsplan „Campingplatz Reiherwald“ in der Fassung der 1. Änderung

**mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bau-
vorschriften zum Bebauungsplan**

Zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB

Der vorgenannte Bebauungsplan in der Fassung der 1. Änderung ist mit ortsüblicher Bekanntmachung am ~~07. April 2007~~ in Kraft getreten. Die Änderung des Bebauungsplans wurde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, so dass keine Umweltprüfung notwendig war. Im Zuge der Änderung des Bebauungsplans wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt (§ 13 Abs. 2 BauGB).

Es besteht die Verpflichtung, nach Rechtskraft des Bebauungsplans in der Fassung der 1. Änderung eine zusammenfassende Erklärung mit Angaben zur Art und Weise der Berücksichtigung der

- Umweltbelange
- Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- geprüften Planungsalternativen

zu erstellen.

Auf die Begründung und die tabellarische Auswertung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wird verwiesen.